

Peter A. Windel

# OMG – German Legal Dogmatics!

Beiträge zum Internationalen Rechtsdialog



**Nomos**

**Bochumer Juristische Studien zum Zivilrecht**

herausgegeben von

Prof. Dr. iur. Markus Fehrenbach

Prof. Dr. iur. Matteo Fornasier

Prof. Dr. iur. Jacob Jousen

Prof. Dr. iur. Arndt Kiehle

Prof. Dr. iur. Fabian Klinck

Prof. Dr. iur. Andrea Lohse

Prof. Dr. iur. Karl Riesenhuber

Jun.-Prof. Dr. iur. Frank Rosenkranz

Prof. Dr. iur. Renate Schaub

Prof. Dr. iur. Katharina Uffmann

Prof. Dr. iur. utr. Peter A. Windel

Prof. Dr. iur. Martin Zimmermann

**Band 8**

Peter A. Windel

# OMG – German Legal Dogmatics!

Beiträge zum Internationalen Rechtsdialog



**Nomos**



Onlineversion  
Nomos eLibrary

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7812-6 (Print)

ISBN 978-3-7489-2215-5 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

*Für Eva*



## Vorwort

Der internationale Rechtsdialog lebt von persönlichen Begegnungen. Es ist eine Ironie des Schicksals, dass ausgerechnet die COVID-19-Pandemie, die dies seit nun schon geraumer Zeit verhindert, die Gelegenheit geboten hat, diejenigen meiner Vorträge auch hierzulande zugänglich zu machen, die bisher nur in Übersetzungen veröffentlicht waren. Dazu haben mich meine Mitherausgeber dieser Schriftenreihe vielleicht nicht zuletzt deshalb ermuntert, weil so wahrscheinlich am besten gezeigt werden kann, welche allzu oft unterschätzte Bedeutung unserer Rechtsdogmatik im internationalen rechtswissenschaftlichen Diskurs nach wie vor zukommt. Ich hoffe sehr, dass wir uns künftig wieder in das Getümmel des Marktes globaler Rechtskonzepte werden stürzen können, um die Früchte unserer langen zivilistischen Tradition auszurufen. Denn beim persönlichen Austausch erfährt man mit Sicherheit ebenso viel von fremden Rechten, wie man kritische Distanz zu eigenen, vermeintlich unverrückbaren Vorstellungen entwickelt; ich jedenfalls habe immer gut dazugelernt, wenn ich in der Fremde Fragen zum deutschen Recht beantworten sollte.

Alle hier zusammengestellten deutschen Basaltexte wurden für die jeweilige Hörschaft in detaillierter Abstimmung sorgfältig übersetzt oder – wohl treffender – interpretiert. Dieses Verfahren mag umständlich und unzeitgemäß erscheinen. Ich halte es für den rechtswissenschaftlichen Austausch aber nach wie vor für gewinnbringender als das Unternehmen, unser Recht in englischer Sprache darzustellen: Deren Rechtsterminologie scheint mit unserer Systematik auf absehbare Zeit nicht kompatibel. Deshalb, und nicht etwa, weil ich mich zu deutsch fühlte oder scheute, mit fremder Zunge zu sprechen, halte ich meine Vorträge und meine Lehrveranstaltungen im Ausland nur ausnahmsweise auf Englisch, und deshalb ermutige ich alle meine Gäste und Schüler, es hier in Bochum tunlichst auf Deutsch zu wagen: Je mehr man angloamerikanische Rechtsterminologie verinnerlicht, desto weiter entfernt man sich vom deutschen Recht – je mehr man an der deutschen Systematik festhält, desto ungelenker drückt man sich auf Englisch aus.

Ich habe bewusst darauf verzichtet, die einzelnen Beiträge zu aktualisieren. Dies nicht nur, weil ich sonst an des Flusses Ufern gleich jenem Toreen hätte warten müssen, bis die Wasser abgeflossen, die doch ewig fließen,

*Vorwort*

sondern vor allem deshalb, weil meine Stellungnahmen jeweils in ganz spezifischen Kontexten standen: Die meisten Berichte für die Volksrepublik China sind im Zuge der Gesetzgebungsarbeiten zum dortigen Zivilgesetzbuch zu sehen, das am 28. Mai 2020 verabschiedet wurde und zum 1. Januar 2021 in Kraft treten wird, eine Reform des Zivilprozessrechts steht dort noch an; die Vorträge auf Taiwan dienten der dort derzeit noch nicht abgeschlossenen Schuldrechtsmodernisierung sowie einigen kleineren Novellen des Gerichtsverfassungs- und Prozessrechts, die teils erfolgt, teils noch in der Diskussion sind; der erste Teil der großen Novelle des japanischen Zivilgesetzes, den ich teilnehmend begleiten durfte, ist zum 1. April 2020 in Kraft getreten; der europäische Restrukturierungsrahmen schließlich, dessen Planungsphase Kollegen aus Tours mit mir diskutiert haben, wird mittlerweile schon durch die nationalen Gesetzgeber umgesetzt. All diese genetischen Bezüge wären bei einer Aktualisierung verloren gegangen.

Ich schulde vielfältigen Dank, nämlich meinen Gastgeberinnen und Interpreten im Ausland, den Gästen des Kolloquiums *International Legal Dialogue* hier an der Ruhr-Universität, das sie als ausländische Kollegen, Doktoranden oder Masterstudenten in den letzten Jahren bereichert haben, sowie dem Verlag für das Entgegenkommen hinsichtlich der Veröffentlichung. Vor allem aber bin ich meinem Lehrmeister *Ludwig Häsemeyer* für immer verbunden, der mir den Weg zur Rechtsdogmatik nicht nur gewiesen, sondern auch geebnet hat. Um sein Andenken zu bewahren, rundet sein bisher unveröffentlichter Vortrag zur *Bedeutung der Rechtsdogmatik* diesen Band posthum ab.

Bochum, im September 2020

*Peter A. Windel*

## Inhaltsverzeichnis

OMG – German Legal Dogmatics! Was nützt deutsche Rechtsdogmatik?	11
Deutsche Kommentarkultur – ein Beispiel für China?	31
Symposium zum Allgemeinen Teil des BGB bei der Rechtsarbeitskommission des Ständigen Komitees des Nationalen Volkskongresses der VR China am 14. und 15. April 2016 in Peking	53
Die rechtliche Behandlung von Willensmängeln	97
Allgemeines Schuldrecht im System des Zivilrechts	129
Haftung aus Vertrag und aus Delikt	141
Die Rechtsbehelfe bei verspäteter Leistung nach deutschem BGB – modernes oder marodes Schuldrecht?	157
Mehrheiten von Schuldner und Gläubigern	177
Brauchen wir ein Handelsgesetzbuch?	193
Beweislast im Zivilprozess	209
Die Ermittlung von Gewohnheitsrecht und Observanzen im Zivilrechtsstreit	233
Un droit des faillites franco-allemand 2024?	249
Ein deutsch-französisches Insolvenzrecht 2024?	257
Die Bedeutung der Rechtsdogmatik (Ludwig Häsemeyer)	265
Weitere Beiträge zum Internationalen Rechtsdialog	283

